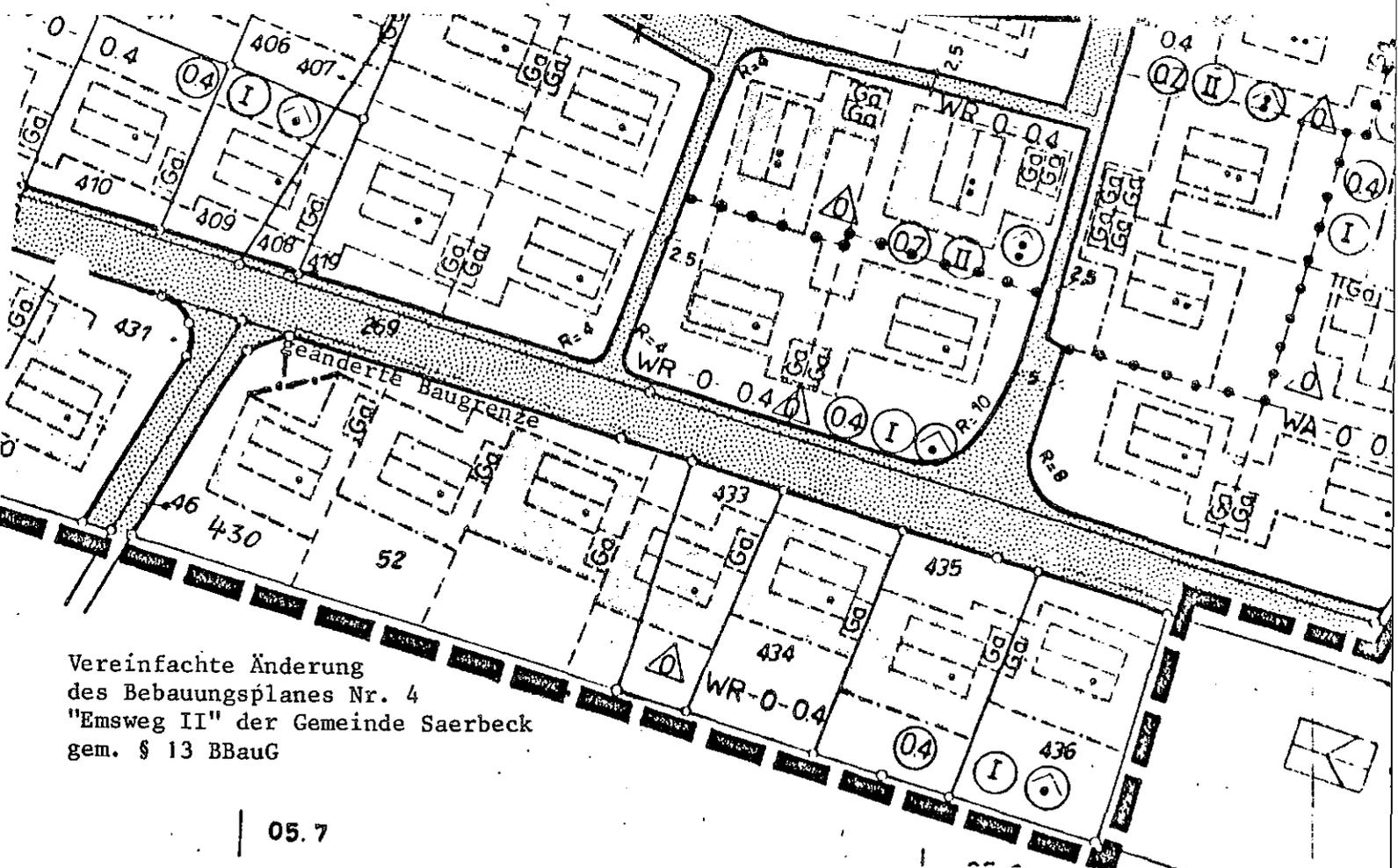


Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
"Emsweg II" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung vom 27.9.1977 den vorgenannten Bebauungsplan geändert und folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Gemeinde Saerbeck beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Emsweg II" der Gemeinde Saerbeck im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BBauG als Satzung folgenden Inhalts:

Die überbaubare Fläche des Grundstückes Flur 35, Flurstück 430 der Gemarkung Saerbeck wird antragsgemäß erweitert. Die geänderte Baugrenze ist aus der Übersichtsskizze ersichtlich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Grundstücksnachbarn haben sich mit der Planänderung einverstanden erklärt. Der geänderte Bebauungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt."



Vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 4
"Emsweg II" der Gemeinde Saerbeck
gem. § 13 BBauG

Da sämtliche Beteiligten der Planänderung zugestimmt haben, war die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nicht einzuholen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Emsweg II" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Plan kann während der Dienststunden jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Saerbeck, Emsdettener Str. 1, 4401 Saerbeck, Zimmer 1, eingesehen werden.

Saerbeck, den 18.10.1977.

GEMEINDE SAERBECK

Gerdemann
Dr. Gerdemann
(Bürgermeister)

